

SAVE THE DATE

IHF-Kongress geht in die elfte Runde

Am 17. und 18. Februar 2017 heißt es im DORINT Kongresshotel in Mannheim bereits zum elften Mal „Herzlich Willkommen auf dem IhF-Kongress“. Wie gewohnt erwartet die Teilnehmer – Hausärzte und Medizinische Fachangestellte – ein abwechslungsreiches Fortbildungsprogramm mit Workshops rund um den Praxisalltag, HZV- und DMP-Fortbildungen sowie VERAH®- und MFA-Seminaren. Interessierte können in Mannheim auch sechs verschiedene Module des so genannten „Werkzeugkastens“ zur Vorbereitung auf die Niederlassung besuchen. Auch bereits traditionell findet am Freitag, den 17. Februar 2017 ab 18:00 Uhr der Kongressabend statt, der in Anlehnung an die fünfte Jahreszeit, zu einem geselligen und kollegialen Austausch einlädt. Auf der Webseite www.ihf-fobi.de finden Sie das vollständige Programm und können sich bereits jetzt direkt und bequem online anmelden.



Entlassmanagement unter Dach und Fach



Ab Juli 2017 stehen Krankenhäuser in der Pflicht, Entlasspläne für jeden Patienten zu erstellen, damit eine lückenlose Anschlussversorgung gesichert ist. Diese Entscheidung geht auf eine Vorgabe des Gesetzgebers im Versorgungsstärkungsgesetz zurück. Details dieser Vereinbarung sollten KBV, Deutsche Krankenhausgesellschaft und der GKV-Spitzenverband gemeinsam beschließen. Da keine Einigung erzielt werden konnte, regelte das erweiterte Bundesschiedsamt die strittigen Punkte. Künftig leitet demnach die Klinik alle medizinischen und pflegerischen Maßnahmen ein, die der

Patient im Anschluss an einen stationären Aufenthalt benötigt. Dazu gehört auch die Verordnung von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, häusliche Krankenpflege oder Soziotherapie. Auch die Arbeitsunfähigkeit darf der Krankenhausarzt bescheinigen. Allerdings nur für einen begrenzten Zeitraum. So dürfen Ärzte nur die kleinste Packungsgröße eines Arzneimittels verschreiben. Dann steht der Hausarzt wieder in der Pflicht. Das Schiedsamt legte außerdem fest, dass für Verordnungen im Krankenhaus dieselben Regelungen gelten wie in der Arztpraxis. Auch die Vorgaben zur Wirtschaftlich-

keit sind analog. Kliniken dürfen für die Bedruckung der Formulare nur zertifizierte Softwareprodukte einsetzen. Durchsetzen konnten sich KBV und GKV-Spitzenverband auch in dem Punkt, dass Krankenhausärzte zur Kennzeichnung der Verordnungen eine lebenslange Arztnummer (LANR) erhalten. Diese und die Betriebsstättennummer (BSNR) der Klinik stehen auf allen Rezepten, die der Krankenhausarzt ausstellt. Alternativ zur LANR ist eine Krankenhausarztnummer möglich, wenn sie dieselben Informationen wie die LANR enthält.

Quelle: KBV Praxisnachrichten

Kein **Vertrauen** zum Arzt

Bei akuten gesundheitlichen Beschwerden gehen nur 49 Prozent der Deutschen zuerst zum Arzt. Unter „Digital Natives“ sind es sogar nur 36 Prozent. Die 18- bis 29-Jährigen folgen dem Rat ihres Arztes nur bedingt: nur 36 Prozent nehmen die Medikamente wie vom Arzt empfohlen. Insgesamt sagen nur 37 Prozent der Deutschen hinsichtlich jeder Diagnose „Ich vertraue meinem Arzt“. Elf Prozent gehen nicht zum Arzt, weil sie glauben, er könne in den meisten Fällen ohnehin nicht helfen. Das sind Ergebnisse des „Stada Gesundheitsreports 2016“.

Quelle: Healthcare Marketing Newsletter vom 20.10.2016